

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/24592)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Stephan Oetzinger u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion**

**(FREIE WÄHLER)**

**(Drs. 18/25359)**

Einzelheiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/24592, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/25359 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/25646.

Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/24592 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden, unter anderem die Einfügung eines neuen § 14 "Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs". Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/25646.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und

Busch (fraktionslos). – Die SPD hat doch nicht zugestimmt. Okay, das war alles ein bisschen zögerlich. Okay, die SPD also nicht. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Eine kraftvolle Enthaltung der SPD, der AfD sowie des Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ebenfalls anzeigen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen bitte ebenso anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/25359 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.